

**Amtsgericht Gotha**

Gotha, 25.04.2025

Az.: 16 K 36/23



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.06.2025	09:00 Uhr	214, Sitzungssaal	Amtsgericht Gotha, Justus-Pert- hes-Straße 2, 99867 Gotha

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Schnepfenthal-Rödichen

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Schnepfenthal-Rödi- chen	1, 168/2	Gebäude- und Freiflä- che Hauptstraße 29	Rödicher Hauptstra- ße 29, 99880 Walters- hausen OT Schnepfenthal	493	231, BV 1

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienhaus mit Scheune; Bj. ca. 1800, teilsaniert, Fachwerk, unterkellert, ca. 192 qm Wfl.;  
Scheune Bj. ca. 1900; alles stark sanierungsbedürftig;

**Verkehrswert:** 30.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist  
der 29.11.2023.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden  
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-  
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der  
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus  
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-  
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-  
getreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung  
durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Ernst  
Rechtspfleger



Beglaubigt  
Gotha, 29.04.2025

Heller, Justizangestellte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle